

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.01.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Im- mobiliенmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0016 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-11611-01 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: INV 00251 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 26 Bäumen zum Neubau der Lincoln-Schule und Kita

Vorlage vom: 09.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Bäume liegen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Der Magistrat stimmt der Fällung von 26 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Lageplan mit Baumeintragen, Flur 20, Flurstück 107

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.01.2018

Mit Magistrats-Beschluss Nr. 313/2017 vom 05.09.2017 wurde der Neubau Lincoln-Schule und Kita beschlossen.

Das Grundstück wurde mit der Umlegung in den Besitz der Stadt Darmstadt übergeben.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt beantragt die Fällung von Laub- und Nadelbäumen auf dem Baufeld der geplanten Lincoln-Schule an der Heidelberger Straße. Zurzeit wird das Lincolnquartier mit dem Quartierspark, Schule und Kita entwickelt. Die Inbetriebnahme der Schule soll 2020 erfolgen. In einem ersten Schritt wird eine Teilbaugenehmigung zur Durchführung der Baufeldfreimachung und der Erdarbeiten beantragt. Die Fällungen müssen deshalb im Februar 2018 erfolgen.

Die Fällungen sind erforderlich, um die Baumaßnahme mit den erforderlichen Zuwegungen zu realisieren.

Die Fällgenehmigung wird für die in grüner Farbe eingezeichneten Bäume beantragt. Die Bäume sind nicht im Baumkataster, da das Grundstück bisher nicht im Besitz der Wissenschaftsstadt Darmstadt waren.

26 Ersatzpflanzungen werden bei der Neuplanung der Außenanlage berücksichtigt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Darmstadt, 09.01.2018
65-12-10 ke/gan

Der Dezernent I

Dezernat III

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Barbara Akdeniz
Stadträtin